

bdp aktuell

Ausgespät und abkassiert
bdp-Webinar zur Betrugsprävention am 15. Juni 2021

Steuerplanung in China langfristig optimieren – S. 2

Exklusivinterview mit Lourdes Cibrián von CYL – S. 6



Mit uns können Sie rechnen

Intelligente Steuerplanung für Ihr Unternehmen in China

Handelsblatt

BESTE
Wirtschafts-
prüfer

2021

bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin (Gesamtwertung)
Besondere Prüfungen
Sanierung

Immobilienmarkt: Preisboom an der Costa del Sol – S. 8

Geschäftsführung zwischen Organstellung und Anstellung – S. 10

Richtig rechnen

Wir erläutern, wie Sie die Steuerplanung Ihrer chinesischen WFOE (Wholly Foreign-Owned Enterprise) langfristig und gewinnbringend organisieren können.

In China herrschen strikte Vorschriften für ausländische Investitionen. Für eine effektive Steuerplanung reicht es nicht, dass Mitarbeiter lediglich die geltenden Steuervorschriften beachten. Vielmehr sollte zielgerichtet geplant werden, um eine optimale Rendite bei den Investitionen Ihres Unternehmens in China zu erreichen.

Was ist intelligente Steuerplanung?

Zwar ist vorausschauende Steuerplanung gerade während der weltweiten COVID-19-Pandemie erschwert, bleibt aber trotzdem außerordentlich sinnvoll. Unter Steuerberatern nennt man dies die „gestaltende Beratung“, also eine vorausplanende Beratung, die sich von der direkten Beratung insbesondere dadurch unterscheidet, dass im Vorhinein viele

Fehler vermieden werden können.

Es geht in erster Linie darum, effektiv Steuerzahlungen zu optimieren oder zu verschieben und die Abgabenlast legal zu reduzieren. Daher sollten Steuerzahler generell eine Reihe von Planungsaktivitäten durchführen, indem im Voraus (da sonst bspw. Verspätungen entstehen können) Vorkehrungen für steuerliche Belange ihrer Geschäftsaktivitäten

getroffen werden. Natürlich gilt die Prämisse, nicht gegen Gesetze und Vorschriften zu verstoßen.

Für eine chinesische WFOE ist die Steuerplanung insbesondere deshalb wichtig, um Doppelbesteuerung zu vermeiden oder zu reduzieren. Es gilt daher, die Leistungsbeziehungen zwischen der deutschen Mutter- und der chinesischen Tochtergesellschaft genau zu prüfen. Wie sind die Möglichkeiten, der Vertrieb und andere Leistungen, wie z.B. technische Schulungen sowie der zentrale Einkauf, nach Deutschland oder China weiterzuberechnen, um möglichst nicht





mit Steuern belegt zu werden. Auch Leistungen wie z.B. Gesellschafterdarlehen (damit einhergehend Zinsen) zwischen der deutschen Mutter- und der chinesischen Tochtergesellschaft sollten berechnet werden, um nicht in beiden Ländern Steuern zahlen zu müssen.

Machen Sie es sich hierbei zum Prinzip, potenzielle steuerliche Auswirkungen basierend auf dem Geschäft Ihrer chinesischen WFOE genau zu analysieren. Strategisch sollten insbesondere die Steuern anvisiert werden, die viel Raum für Steuerplanung bieten. Es gilt: Je kleiner die Steuerbemessungsgrundlage, desto niedriger der Steuersatz und dementsprechend geringer die Steuerzahlung. Außerdem sollte eine gewisse Vertrautheit mit der Steuerpolitik vorliegen, um das breite Spektrum von Anreizen in Verbindung mit den politischen Subventionen, nutzen zu können.

Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind für Unternehmen die voluminstärksten Steuern, daher werden wir hier in diesem Artikel darauf den Schwerpunkt legen.

Umsatzsteuer (VAT)

Bei der Umsatzsteuer hat man in China bei der Gründung eines Unternehmens die Wahl, als kleiner Umsatzsteuerzahler (*small-scale VAT tax payer*) oder als allgemeiner Umsatzsteuerzahler (*general VAT tax payer*) registriert zu werden.

Ab einem Jahresumsatz von mehr als fünf Millionen RMB müssen sich Unternehmen als allgemeiner Umsatzsteuerzahler bei den chinesischen Behörden registrieren lassen. Allgemeine Umsatzsteuerzahler sind zudem vorsteuerabzugsberechtigt. Kleine Umsatzsteuerzahler unterliegen der einfachen Besteuerungsmethode für steuerpflichtige Handlungen. Vorsteuerabzug wird ihnen nicht gewährt.

Kleine Umsatzsteuerzahler, die umsatzsteuerpflichtige Verkäufe tätigen und deren monatlicher Gesamtumsatz unter 100.000 RMB liegt (oder wenn der Steuerzeitraum einem Quartal entspricht und der vierteljährliche Umsatz unter 300.000 RMB liegt), sind von der Umsatzsteuer befreit.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Richtig rechnen: In China herrschen strikte Vorschriften für ausländische Investitionen. Für eine effektive Steuerplanung reicht es nicht, dass Mitarbeiter lediglich die geltenden Steuervorschriften beachten. Vielmehr sollte zielgerichtet geplant werden, um eine optimale Rendite bei den Investitionen Ihres Unternehmens in China zu erreichen.

Wir erläutern, wie Sie die Steuerplanung Ihrer chinesischen WFOE (Wholly Foreign-Owned Enterprise) langfristig und gewinnbringend organisieren können.

Frauen, die führen: Das spanische Unternehmen CYL ist weltweit der Ventilhersteller schlechthin. Die bdp Mechanical Components begleiten CYL als Lieferant bereits seit vielen Jahren. Lourdes Cibrán ist seit 25 Jahren Gründungspartnerin von CYL und derzeit Vorstand und Leiterin der Vertriebsabteilung. Normalerweise gibt sie keine Interviews. Für bdp aktuell hat sie eine exklusive Ausnahme gemacht.

Preisboom an der Costa del Sol: Seit 2016 berät bdp Spain umfassend beim Erwerb spanischer Immobilien, begleitet steuerlich beim Betrieb und unterstützt beim Verkauf. Die aktuelle Entwicklung des spanischen Immobilienmarkts in den Küstenregionen hat sowohl Eigentümer als auch Investoren überrascht. Wir berichten aktuell aus Marbella.

Management Basics: Der Geschäftsführer vertritt nach der gesetzlichen Konzeption die Gesellschaft uneingeschränkt nach außen. Nach innen können seine Befugnisse durch die Satzung und die Gesellschafter beschränkt werden. Als juristische Person erlangt eine GmbH Handlungsfähigkeit durch die Geschäftsführung, die sie als Vertretungsorgan nach außen vertritt. Wir erläutern die mit der Organstellung des Geschäftsführers verbundenen Rechte und Pflichten.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- die internationalen Aktivitäten von bdp.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Rüdiger Kloth

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Ist eine chinesische WFOE zu Beginn der Gründung klein-angelegt und entsprechen die Umsätze den oben genannten Richtlinien, kann diese vorübergehend beantragen, als kleiner Umsatzsteuerzahler aufgeführt zu werden, um den Vorzug der Steuerbefreiung zu erlangen. Überschreiten die Umsätze den Schwellenwert, kann anschließend ein Antrag für den allgemeinen Umsatzsteuerzahlerstatus gestellt werden.

Wenn der geplante Jahresumsatz Ihrer WFOE weniger als fünf Millionen RMB beträgt, können Sie selbst anhand der Geschäftstätigkeit Ihrer WFOE und der Höhe der erhaltenen Vorsteuer bestimmen, ob Sie ein kleiner oder ein allgemeiner Umsatzsteuerzahler sein wollen. Allerdings wird, wie oben erwähnt, kein Vorsteuerabzug für Kleinsteuerzahler gewährt.

Hierbei besteht ein weiterer Unterschied zur deutschen Umsatzsteuersystematik: Unternehmen, die in Deutschland investieren und diesbezügliche Rückfragen des deutschen Finanzamts (Sind die Maschinen auch wirklich geliefert worden? Funktionieren sie? Etc.) zufriedenstellend beantworten konnten, bekommen den Vorsteuerüberhang innerhalb von ein bis drei Monaten ausgezahlt. Das ist in China anders. Die Vorsteuer geht in China zwar nicht verloren, aber sie muss in die Zukunft vorgetragen werden und dann mit späteren eigenen Umsatzsteuerzahllasten verrechnet werden.

Das heißt, der CFO eines Unternehmens, das nach China geht und dort eine Betriebs- oder sogar Produktionsstätte einrichtet sowie für dieses Maschinen kauft, sollte eine Bruttofinanzierung einkalkulieren. Hierin besteht der Unterschied zur deutschen Handhabung. In Europa wird der Nettobetrag finanziert, da man die Vorsteuer relativ schnell erstattet bekommt. In China kann das durchaus zwei bis drei Jahre dauern, wenn die Investitionen hoch sind, bis man die Vorsteuerguthaben vorgetragen hat und diese mit eigenen Umsatzsteuerzahllasten-Verkäufen verrechnet werden konnten.

Werbegeschenke oder Proben

Um für Produkte zu werben, können WFOEs Kunden beim Verkauf von Waren Werbegeschenke oder Proben geben. Es handelt sich hierbei um das Verschenken von selbst hergestellten, in Auftrag gegebenen oder gekauften Waren an andere Einheiten oder Personen – ohne Gegenleistung. In Deutschland zahlt man normalerweise für derartige Proben keine Umsatzsteuer, weil kein Entgelt anfällt.

In China ist das anders. Wenn man es nicht durch entsprechende Gestaltung verhindert, dann zahlt man Umsatzsteuer und manchmal sogar Körperschaftsteuer für diese. Grundsätzlich gilt: Wenn ein Steuerzahler in China Waren mit einem Rabatt verkauft, kann die Umsatzsteuer auf den rabattierten Umsatz erhoben werden, wenn der Umsatz und der Rabatt auf derselben Rechnung separat ausgewiesen werden. Wird der Rabatt separat in Rechnung gestellt (unabhängig von seiner finanziellen Abwicklung), darf der Rabatt nicht vom Umsatz abgezogen werden. Zudem gilt, wenn ein Unternehmen seine eigenen Waren in einer Kombination aus „Buy-One-Get-One-Free“ usw. verkauft, dass es sich dann nicht um einen kos-

tenlosen Artikel handelt. Das heißt, der Gesamtumsatz sollte proportional zum beizulegenden Zeitwert (*fair value*) jedes Artikels aufgeteilt werden, um die Verkaufserlöse jedes einzelnen Artikels zu erfassen.

Indem das Werbegeschenk allerdings auf der gleichen Rechnung, wie ein Rabatt auf ein normal verkauftes Produkt in Rechnung gestellt wird (elf statt zehn Waren aufführen und die zusätzliche Ware als „offenen Rabatt“ zeichnen), unterliegt dieses nicht der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer.

Steuerliche Vorteile für Unternehmen mit High and New-Technology Enterprise-Status (HNTE)

Der HNTE-Status bietet in China mit einer Reduzierung der Körperschaftsteuer von 25% auf 15% eine Steuervergünstigung für Unternehmen in den Bereichen Hightech und Neue Technologien. Allerdings gibt es für den Erhalt des HNTE-Status sehr strenge Beantragungsvorschriften und ein relativ aufwendiges Verfahren. In manchen Fällen entscheiden sich ausländische Unternehmen auch dagegen, sich für diesen Status zu bewerben, weil sie den chinesischen Behörden spezielle Produktionsunterlagen nicht vorlegen möchten.

Sonderabschreibungen

In China müssen Sonderabschreibungen separat beantragt werden. Unternehmen wird ein einmaliger Abzug für laufende Kosten und Ausgaben bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens für neu angeschaffte Anlagen und Geräte mit einem Preis pro Einheit von höchstens fünf Millionen RMB zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2023 gewährt.

Zudem dürfen Verluste, die ein Unternehmen in einem Steuerjahr erlitten hat, vorgetragen und aus den Einkünften der Folgejahre ausgeglichen werden, wobei die maximale Vortragsdauer fünf Jahre nicht überschreiten darf.

Bei gewinnbringenden Unternehmen kann die beschleunigte Abschreibung genutzt werden, um die laufende Steuerzahlung zu reduzieren, was einem zinslosen Darlehen des Staates gleichkommt.

Bei verlustbringenden Unternehmen sollte der Verlustvortrag aus den Vorjahren berücksichtigt werden. Wenn erwartet wird, dass auch in der Zukunft Verluste entstehen, wird die beschleunigte Abschreibung nicht empfohlen, um sicherzustellen, dass der Verlustvortrag für die Körperschaftsteuer vollständig ausgeglichen werden kann.

Steuerliche Vorteile für Klein- und Kleinstunternehmen

Vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 wird für kleine Unternehmen mit geringem Gewinn der Anteil von weniger als einer Million RMB und der Anteil von mehr als einer Mio. RMB, aber weniger als drei Millionen RMB des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens, zu 25% bzw. 50% in das tatsächliche steuerpflichtige Einkommen einbezogen, woraufhin die zu zahlende Körperschaftsteuer zum reduzierten Steuersatz von 20% berechnet wird.



Will man diese Steuervergünstigen in Anspruch nehmen, dann sollte nach der Gründung einer WFOE die Anzahl der Mitarbeiter und das Gesamtvermögen der WFOE durch die geplante Einstellung von Personal und den Kauf von Vermögenswerten in Übereinstimmung mit den oben genannten Grenzwerten liegen.

Im Dezember eines jeden Jahres, wenn der Jahresgewinn der WFOE in der Nähe der Schwelle des steuerpflichtigen Einkommens eines KMU liegt, kann dann das Geschäft so geplant werden, dass das steuerpflichtige Einkommen der WFOE die oben erwähnten Anforderungen erfüllt.

Durch die obige Planung unterliegt die WFOE also einem kombinierten Körperschaftsteuersatz von 5% oder 10% und zahlt dadurch weniger Körperschaftsteuer.

Wenn man mehrere Unternehmen in China hat, sind folgende Überlegungen ratsam: Transaktionen können aufgeteilt werden, um unter einem bestimmten Gewinn zu bleiben, sodass weniger Körperschaftsteuer gezahlt werden muss. Auch kann man sich überlegen, ob ein bestimmter Umsatz vielleicht erst im Januar nächsten Jahres anstelle im letzten Quartal dieses Jahres realisiert wird, um unter dem bestimmten Schwellenwert zu bleiben

Quellensteuer

Eine in China ansässige WFOE muss die relevanten Steuern einbehalten, bevor sie Lizenzgebühren an ihre in Deutschland ansässige Muttergesellschaft zahlt, denn China erhebt Quellensteuer auf Zahlungen chinesischer Unternehmen für Dienstleistungen, Lizenzen, Zinsen, Dividenden etc., die an deutsche Unternehmen getätigt werden. Steuerpflichtig ist der deutsche Dienstleistungserbringer, während der chinesische Leistungsempfänger die Steuer abführt.

Die Quellensteuer (*withholding tax*) auf empfangene Dienstleistungen in China ist uns in Deutschland fremd (in vielen anderen Ländern, u.a. auch in Ägypten, ist die Situation aber ähnlich wie in China). Wir kennen zwar Quellensteuern, aber nicht auf empfangene Dienstleistungen. Es wird dabei in China stets zuerst geprüft, ob die Dienstleistung „echt“ ist. Es hängt von der Art der Dienstleistung ab, ob dabei fünf, sechs, zehn oder fünfzehn Prozent Quellensteuern auf die Dienstleistung einbehalten werden.

Besonders wichtig zu wissen ist, dass die Quellensteuer ein Kombipaket aus Umsatzsteuer (*value added tax: VAT*) und Zusatzsteuer (*surtaxes*) sowie in einigen Fällen Körperschaftsteuer (*corporate income tax: CIT*) ist. Um zu erreichen, dass in Summe möglichst wenig Steuern anfallen, kann festgelegt werden, dass die Umsatzsteuern und Zusatzsteuern von der chinesischen Gesellschaft getragen werden (diese kann die Vorsteuer geltend machen), während die deutsche Gesellschaft die Körperschaftsteuer übernimmt, da die chinesische CIT häufig auf die deutsche Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. So können Steuerverluste auf Gruppenebene minimiert werden.

Bezüglich der oben erwähnten Zusatzsteuern, welche meist

ca. zwölf Prozent der chinesischen Umsatzsteuer betragen, sollte noch hinzugefügt werden, dass man diese nicht wieder zurückbekommen kann. Zusatzsteuern zur Umsatzsteuer gibt es in Deutschland nicht, daher kommen sie auch nicht im Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vor und stellen damit in jedem Fall eine Doppelbesteuerung dar.

Weiterhin können chinesische Umsatzsteuern nicht auf die deutsche Umsatzsteuer angerechnet werden und auch nicht erstattet werden.

Beauftragung eines professionellen Dienstleisters: Vorteile einer Fremdvertretung durch bdp

Als externer Partner kann bdp flexibel Arbeiten übernehmen. Zudem verfügt bdp über ein qualifiziertes und erfahrenes Team mit Expertenwissen zu den Rechts- und Steuersystemen Deutschlands und Chinas. Aufgrund der internationalen Ausbildung unserer Kollegen und unserer Standorte in Deutschland und China können wir fließend mit Ihnen auf Deutsch, Englisch und Chinesisch kommunizieren. Daher werden Sie in der Zusammenarbeit mit uns effektiv Personalkosten, Einarbeitungszeit und Schulungskosten sparen.

Eine in China ansässige WFOE muss die relevanten Steuern einbehalten, bevor sie Lizenzgebühren an ihre in Deutschland ansässige Muttergesellschaft zahlt, denn China erhebt Quellensteuer auf Zahlungen chinesischer Unternehmen für Dienstleistungen, Lizenzen, Zinsen, Dividenden etc., die an deutsche Unternehmen getätigt werden. Steuerpflichtig ist der deutsche Dienstleistungserbringer, während der chinesische Leistungsempfänger die Steuer abführt.

Die Quellensteuer (*withholding tax*) auf empfangene Dienstleistungen in China ist uns in Deutschland fremd (in vielen anderen Ländern, u.a. auch in Ägypten, ist die Situation aber ähnlich wie in China). Wir kennen zwar Quellensteuern, aber nicht auf empfangene Dienstleistungen. Es wird dabei in China stets zuerst geprüft, ob die Dienstleistung „echt“ ist. Es hängt von der Art der Dienstleistung ab, ob dabei fünf, sechs, zehn oder fünfzehn Prozent Quellensteuern auf die Dienstleistung einbehalten werden.

Besonders wichtig zu wissen ist, dass die Quellensteuer ein Kombipaket aus Umsatzsteuer (*value added tax: VAT*) und Zusatzsteuer (*surtaxes*) sowie in einigen Fällen Körperschaftsteuer (*corporate income tax: CIT*) ist. Um zu erreichen, dass in Summe möglichst wenig Steuern anfallen, kann festgelegt werden, dass die Umsatzsteuern und Zusatzsteuern von der chinesischen Gesellschaft getragen werden (diese kann die Vorsteuer geltend machen), während die deutsche Gesellschaft die Körperschaftsteuer übernimmt, da die chinesische CIT häufig auf die deutsche Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. So können Steuerverluste auf Gruppenebene minimiert werden.

Bezüglich der oben erwähnten Zusatzsteuern, welche meist

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



Ricky Ma
ist Tax Consultant und Leiter der
Steuerabteilung bei bdp China.



Sara Zimmermann
ist Senior Consultant beim bdp Chi-
na Desk. Sie spricht Chinesisch und hat
in China und Deutschland „Chinesisches
Recht und Rechtsvergleichung“ studiert.



„Ich persönlich glaube an harte Arbeit!“

Normalerweise gibt Lourdes Cibrián, Gründungspartnerin des spanischen Ventilherstellers CYL keine Interviews. Für bdp aktuell hat sie eine exklusive Ausnahme gemacht.

Das spanische Unternehmen CYL ist weltweit der Ventilhersteller schlechthin. CYL steht für Premium-Technologie: Als Pionierunternehmen entwickelt CYL neue und einzigartige Lösungen zur Flüssigkeitssteuerung für die härtesten Einsätze. Von den Inseln von La Réunion bis zur norwegischen Arktis halten CYL-Ventile selbst den anspruchsvollsten Anwendungsbedingungen stand.

Die bdp Mechanical Components begleiten CYL als Lieferant bereits seit vielen Jahren.

Lourdes Cibrián ist seit 25 Jahre Gründungspartnerin von CYL. Derzeit ist sie Vorstand und Leiterin der Vertriebsabteilung. Frau Cibrián ist eine sehr eloquente und freundliche Dame. Allerdings ist sie sehr diskret in allem, was ihr Image und ihr Privatleben betrifft. Entgegen aller Tendenzen gibt es keine öffentlichen Bilder von ihr und nur für bdp aktuell hat sie exklusiv ein Interview gegeben. Hierfür bedanken wir uns sehr herzlich.

bdp aktuell: Guten Morgen Frau Cibrián, ich möchte mich zunächst bei Ihnen für dieses Interview bedanken. Wir wissen, dass Sie für gewöhnlich keine Interviews geben ...

Lourdes Cibrián: Gern geschehen. Ich freue mich, dass ich bei Ihnen sein kann. Es stimmt, dass ich diese Dinge nicht allzu sehr mag, weil bei CYL sind wir ein Team. Wir arbeiten alle Seite an Seite. Wir sind ein Team, das sich gegenseitig voll vertraut. Jeder hat eine Rolle zu

spielen, und wir alle spielen unsere Rolle. Unsere Mitarbeiter sind für CYL von grundlegender Bedeutung. Wir wollen, dass sie sich im Unternehmen wohlfühlen. Einige unserer Mitarbeiter sind von Anfang an dabei. Darauf sind wir stolz.

___Apropos CYL: Wie waren die Anfänge dieses Pionierunternehmens in der Herstellung von Ventilen? Und wie wird eine Frau Chefin eines Industrieunternehmens, was heute noch recht ungewöhnlich ist?

Ich hatte gerade mein BWL-Studium abgeschlossen und arbeitete für eine andere Firma, die ebenfalls in der Armaturenbranche tätig war, als Übersetzerin für Französisch und Englisch. Ich musste alle Angebote und Aufträge übersetzen, die ein- und ausgingen.

Nach und nach begann ich mich für die Welt der Ventile zu interessieren. Ich beschränkte mich nicht allein auf das Übersetzen, sondern ich begann damit, die Probleme unserer Kunden zu lösen. Ich ging in die Werkstatt, um zu verstehen, wie die Fabrik funktioniert und wie der gesamte Prozess der Ventilherstellung abläuft.

Die Firma, für die ich arbeitete, hatte Management- und Liquiditätsprobleme, also stellten sie Herrn Lizarraga als Sanierer ein. Innerhalb weniger Monate erreichte Herr Lizarraga etwas, was zunächst unmöglich erschien. Die Konten begannen sich wieder auszugleichen. Nach einer Weile und aufgrund einiger Unstimmigkeiten mit dem Management beschloss Herr Lizarraga, das Unternehmen zu verlassen, um selbst Ventile zu entwickeln und zu patentieren. Wir blieben in Kontakt und nach einem Jahr, als er das Patent bekam, bot er mir an, seine Partnerin zu werden und unsere eigene Firma zu gründen. Die Entscheidung fiel mir nicht schwer. Ich wusste, dass es etwas ist, das mir gefällt, und die Herausforderung, bei null anzufangen, hat mich sehr motiviert. Mir wurde klar, dass es eine faszinierende Welt voller Kreativität ist. Ich hörte fortan auf, ein wandelndes Wörterbuch zu sein!

___Ein wandelndes Wörterbuch?

So hat mich mein Partner einmal genannt. Er sagte mir, dass er kein wandelndes Wörterbuch brauche, sondern eine Person, die tiefer in das Pro-



dukt einsteigt - die es versteht. Das hat mich noch mehr für unser Unternehmen begeistert.

___ Wie war die Reaktion Ihrer Familie und Umgebung? Ich kann mir vorstellen, dass sie sehr überrascht waren.

Es war eine große Überraschung, denn natürlich verließ ich einen stabilen Job, ich musste eine wichtige Investition machen und es war eine unbekannte Welt. Außerdem wollte ich nie den konventionelleren Weg gehen, der darin bestanden hätte im Familienunternehmen zu arbeiten. Ich wollte etwas für mich selbst tun. Ich hatte klare Vorstellungen und machte mich an die Arbeit. Ich verkaufte meine Aktien vom Familienunternehmen an meine Geschwister und stieg mit Herrn Lizarraga voll in das Projekt ein. Er ist Maschinenbauingenieur, und mit ihm lerne ich jeden Tag mehr über diese Branche. Vor allem hat er mir beigebracht, das, was wir verstehen, unsere Produkte zu verkaufen und was wir unseren aktuellen und zukünftigen Kunden anbieten können.

___ Ist das das Geheimnis Ihres Erfolgs?

Unter anderem. Eine meiner Stärken ist, dass ich versuche, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und ihnen praktische und effektive Lösungen anzubieten. Die Erfahrungen, die ich in diesen 30 Jahren im direkten Kontakt mit unseren Kunden gesammelt habe, haben mir Selbstvertrauen und eine Menge Erfahrung gegeben. Die Kunden erkennen dies und werden unserem Produkt gegenüber loyal. Außerdem bin ich genauso motiviert wie am ersten Tag. Ich mag meinen Job sehr und ich glaube an das, was ich tue.

___ Welche anderen Qualitäten sind der Schlüssel zu Ihrem Erfolg als Unternehmen?

CYL steht für Seriosität und Qualität. Das ist unsere Verpflichtung. Es gibt auch andere Ventilhersteller, aber wir legen großen Wert auf Qualität, Aufrichtigkeit und Seriosität. Ohne Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit geht es nicht, und Qualität ist für uns grundlegend. Ich würde

auch hinzufügen, dass Kommunikation sehr wichtig ist. Wir müssen wissen, wie wir das Produkt und unsere Begeisterung vermitteln können. Und für uns ist der persönliche Kontakt zu unseren Lieferanten und Kunden von größter Bedeutung. Ich glaube, dass es diesen Qualitäten zu verdanken ist, dass CYL in mehr als 3000 Projekten weltweit erfolgreich war.

___ Als Frau in einer Männerwelt: Haben Sie sich jemals diskriminiert gefühlt?

Niemals. Das ist etwas, das mir noch nie passiert ist. Niemand hat mich jemals zurückgehalten, weil ich eine Frau bin. Auch hatte ich niemals das Gefühl, dass man mir irgendwelche Hindernisse oder Hürden in den Weg legt. Ich habe mit Kunden und Kollegen auf Augenhöhe gearbeitet und tue dies auch weiterhin.

___ Was halten Sie von Frauenquoten? Es ist ein sehr aktuelles Thema in Deutschland.

Es ist auch ein aktuelles Thema in Spanien. Ich persönlich glaube an harte Arbeit, Begeisterung und Motivation. Was für mich zählt, ist der persönliche Verdienst. Ich wüsste nicht, was ich über Frauenquoten sagen könnte.

___ Erzählen Sie uns von Ihrer Arbeit mit bdp Mechanical Components. Was würden Sie hervorheben?

Als Zulieferer konnte sich bdp Mechanical Components entsprechend unserer Anforderungen positionieren. Das ist nicht einfach, denn für uns ist die Qualität das Wichtigste. Wir freuen uns darauf, noch viele Jahre zusammenzuarbeiten.

___ Wie sehen Sie die Zukunft von CYL?

Mit dem gleichen Optimismus und Enthusiasmus, mit dem wir vor 30 Jahren begonnen haben. Seitdem hat sich nichts geändert. Das ganze Team steht jeden Tag auf, um sich zu verbessern und uns zu übertreffen. Die volle Zufriedenheit unserer Kunden ist unser Ziel.

___ Frau Cibrián, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

bdp verstärkt Kommunikationsteam



Kommunikation nach außen wie nach innen ist in den vergangenen Jahren auch für Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Unternehmensberater immer wichtiger geworden.

Die Mandanten erwarten verständlich aufbereitete Informationen. Und ein dezentrales Beratungsunternehmen wie bdp mit mittlerweile 13 internationalen Standorten bedarf ebenso eine gute Innenkommunikation.

Wir haben auf diesen Sektoren in den letzten Jahren vieles schon erreicht: Neben der seit 18 Jahren monatlich herausgegebenen Mandanteninformation „bdp aktuell“ führen wir nicht nur Webinare durch und sind mit vielen Fachartikeln im Internet zu finden, sondern auch in den sozialen Medien bei LinkedIn und Xing.

Wir entwickeln diesen Bereich stetig fort und freuen uns daher sehr, dass wir in Spanien Frau Elsa Ibañez Ferrer als Verstärkung des bdp-Teams gewinnen konnten. Frau Ibañez ist in Spanien geboren und in London aufgewachsen. Sie ist gelernte Journalistin. In Deutschland hat sie Anglistik und Kommunikationswissenschaft an den Universitäten Heidelberg und Mannheim studiert. Sie hat unter anderem 12 Jahre lang für Frank Elstner in der Interviewsendung „Menschen der Woche“ beim Sender SWR 3 als Redakteurin gearbeitet. Dort war sie zuständig für die internationalen Gäste. Sie hat Themen recherchiert und dazu Vorgespräche mit den Interviewgästen geführt.

Frau Ibañez Ferrer ist vor Kurzem wieder nach Spanien zurückgegangen und führt ihre Tätigkeit von unserem bdp-Büro in Marbella aus, in dem wir durch unseren Rechtsanwalt (Abogado) Peter Capitain viele deutsche Immobilieninvestoren in Spanien beraten. In diesem Heft sind die Interviews mit der CYL-Chefin Frau Lourdes Cibrián und der Bericht über die Entwicklung der Immobilienpreise in Spanien von ihr.

Preisboom an der Costa del Sol

Die aktuelle Entwicklung des spanischen Immobilienmarkts in den Küstenregionen hat sowohl Eigentümer als auch Investoren überrascht. Wir berichten aktuell aus Marbella.

Seit 2016 berät bdp Spain umfassend beim Erwerb spanischer Immobilien, begleitet steuerlich beim Betrieb und unterstützt beim Verkauf. Das bdp-Team unter Leitung von Herrn Rechtsanwalt (Abogado) Peter Capitain berät im Wesentlichen deutsche Unternehmen und Unternehmer in Spanien. Neben dieser Beratung beim Immobilienerwerb übernimmt bdp Spain aber auch die laufende steuerliche Betreuung inklusive der Betriebsstättenbuchhaltung und der Abführung der spanischen Quellensteuer von den Mieten bei ausländischen Eigentümern sowie die Beratung beim Verkauf der Immobilie.

Und gut zu wissen: Zusätzlich zum Schwerpunkt „Immobilien in Spanien“ und zur Beratung bei wirtschaftsrechtlichen Fragen unterstützt die in Shanghai und Marbella ansässige bdp Mechanical Components Kunden aus verschiedenen Branchen als Sourcing Company bei Guss- und Schmiedeprojekten – weltweit und vor Ort.

Gleich nach dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie in Spanien, sagten Experten der wichtigsten Immobilienportale und Verbände des Sektors einen

starken Rückgang der Immobilienpreise voraus. Die Begründung klang plausibel: Die erwartete Wirtschaftskrise werde dazu führen, dass der Immobilienmarkt durch unzählige Ferienwohnungen oder Zweitwohnungen überschwemmt werde.

Der Beginn des Lockdowns lähmte den Wohnungsmarkt fast vollständig und viele befürchteten eine neue „Ziegelkrise“ in Spanien. Es hat sich mittlerweile jedoch gezeigt, dass nach der negativen Auswirkungen der ersten

Monate sich im Fortgang der Pandemie das Interesse am Kauf von Wohnraum verstärkt hat. Dies hat zu steigenden Preisen geführt.

Obwohl man immer mit Vorsicht sprechen sollte, ist das Bild ein Jahr später ein anderes als das, was man im vergangenen Mai erahnen konnte. Nach Angaben des Managements verschiedener Immobilienportale ist die Nachfrage nach Wohnraumerwerb von 39 % im Februar 2020 auf 43 % im Dezember 2020 gestiegen. Es stimmt zwar, dass die An- und Verkaufsgeschäfte einen Einbruch erlitten haben, aber die Preise selbst sind weiter gestiegen und schlossen 2020 mit einem durchschnittlichen Anstieg von 2,1 % ab. Das bedeutet bereits im siebten Jahr in Folge steigende Preise.

Was ist der Grund für diesen Preisboom?

Nach Ansicht von Experten gibt es für diesen Anstieg zwei Erklärungen.

Einerseits haben die Menschen, seit sie in ihren Häusern eingeschlossen sind, erkannt, dass ihr Zuhause wichtig ist und dass es wichtig ist, einen Garten, eine Terrasse oder einen Swimmingpool zu haben für den Fall, dass weitere Einschränkungen eintreten. Die aktuelle Gesundheitskrise war ein Katalysator für Veränderungen in vielen verschiedenen Bereichen unseres Lebens, und viele davon haben damit zu tun, wie und wo wir leben wollen. Wir haben noch nie so viel Zeit in unseren Häusern (und in unseren Gärten, wenn wir das Glück haben, einen zu haben) verbracht. Daher gibt es eine erhöhte Nachfrage nach Immobilien am Stadtrand oder in der Nähe von Grünflächen.

Andererseits hat die Pandemie auch dazu geführt, dass viele Käufer (vor





allem Ausländer) erkannt haben, dass sie auch im Homeoffice Geld verdienen können und dass somit auch ein Umzug der Familien „in den Süden“ möglich ist. Deutsche, Briten, Belgier, Niederländer und Skandinavier sind neben Käufern aus dem Nahen Osten und den USA weiterhin die Hauptinteressenten für den Erwerb von Immobilien an der spanischen Küste.

Bestimmte Orte, die vor der Pandemie ausschließlich mit dem Kauf oder der Anmietung von Zweitwohnungen in Verbindung gebracht wurden, sind nun zu möglichen Dauerwohnsitzen geworden. Marbella hat sich wegen des Klimas, der geografischen Lage, der Kommunikationsmöglichkeiten und des Netzwerks internationaler Schulen zu einem der beliebtesten Ziele für diesen Umzug entwickelt. Deshalb hat der Markt für Luxus- und Superluxusimmobilien die größten Preissteigerungen erfahren.

Wird der Wohnungspreis weiter steigen?

Es ist noch zu früh, um Prognosen abzugeben. Sicher scheint zu sein, dass sich der Trend in den kommenden Monaten nicht ändern wird und das Interesse an Immobilien in Spanien (vor allem in den Küstenregionen) weiter steigen wird.

Idealerweise lassen sich potenzielle Käufer bereits vor dem Kauf einer Immobilie in Spanien umfassend beraten, denn in Spanien erfolgt bereits der Erwerb ganz anders als in Deutschland. Auch die erb- und steuerrechtlichen Verhältnisse in Spanien haben ihre ausgewiesenen Besonderheiten.

Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.



Peter Capitain
ist Rechtsanwalt
(Abogado) bei
bdp Spain.

Betrugsprävention mit bdp

Wir laden Sie ein zum bdp Webinar am 15.06.2021: Ausgespäht und abkassiert? Nein danke!



Foto © Andrii Chagovets - Shutterstock

Ausgespäht und abkassiert? Insbesondere der Betrug durch den Identitätsdiebstahl im E-Commerce nimmt rasant zu. Gerade im grenzüberschreitenden Handel besteht die Herausforderung, nicht nur die Personen-, sondern auch die Firmenidentität seines Gegenübers zu prüfen, vertragliche Besonderheiten zu erkennen und die Geld- und Warenbewegung transparent zu gestalten.

Wir werden Ihnen einige Fallstricke gerade in internationalen Vertragsbeziehungen aufzeigen wie z.B. die (schwache) Wirkung von Eigentumsvorbehalten oder Absicherung von Zahlungen.

Insbesondere werden wir Ihnen anhand von praktischen Beispielen vorführen, mit welchen „Maschen“ heute Betrüger vorgehen, um an Ihr Geld zu kommen, und wie Sie sich davor schützen können durch Identitätschecks sowie den cleveren Einsatz von Bonitätsprüfungen.

Dieses Webinar musste im April coronabedingt kurzfristig abgesagt werden und wird nun nachgeholt.

bdp Webinar: Ausgespäht und abkassiert? Nein danke!



Datum: Dienstag, 15.06.2021

Uhrzeit: 16:00 – 17:00 Uhr

Referenten: Dr. Jens-Christian Posselt, Erik Manke

Anmeldung online unter www.bdp-team.de/events

Zur Einführung empfehlen wir das Interview mit Erik Manke in bdp aktuell 178

Betrugsprävention Ausgespäht und abkassiert

Über die perfiden Tricks der Identitätsdiebe und was dagegen helfen kann sprechen wir mit Erik Manke von der Gewerkschaft der Polizei Hamburg.

Die Organstellung der Geschäftsführung

Als juristische Person erlangt eine GmbH Handlungsfähigkeit durch die Geschäftsführung, die sie als Vertretungsorgan nach außen vertritt. Wir erläutern die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Der Geschäftsführer vertritt nach der gesetzlichen Konzeption die Gesellschaft uneingeschränkt nach außen. Nach innen können seine Befugnisse durch die Satzung und die Gesellschafter beschränkt werden.



Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei
bdp Hamburg Hafen.

Beim GmbH-Geschäftsführer sind seine **Organstellung als Vertreter der von ihm geleiteten Gesellschaft** und sein regelmäßig im Rahmen eines Dienstvertrages geregeltes **Anstellungsverhältnis zur GmbH** grundsätzlich zu unterscheiden. Sie sind rechtlich voneinander unabhängig und strikt getrennt zu betrachten. In diesem Beitrag erläutern

wir zunächst die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers als Vertretungsorgan der Gesellschaft.

Die **Bestellung eines Geschäftsführers** als Vertretungsorgan einer Gesellschaft erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Die Bestellung zum Geschäftsführer bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Annahme des Bestellten. Keine Wirksamkeitsvoraussetzung ist die Eintragung im Handelsregister, die jedoch auch zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Bestellung zum Geschäftsführer ist also auch schon dann wirksam, wenn die Eintragung durch das Registergericht noch aussteht. Als vertretungsberechtigtes Organ der Gesellschaft unterliegt der Geschäftsführer im Wesentlichen den Regelungen

des GmbHG. Ebenso wie die Bestellung erfolgt auch eine **Abberufung** durch die Gesellschafterversammlung. Dies ist dem Geschäftsführer mitzuteilen und ebenfalls im Handelsregister eintragen zu lassen. Dies führt regelmäßig zu Problemen, wenn der Geschäftsführer abberufen wird oder selbst sein Amt niederlegt und die Austragung im Handelsregister nicht beantragt wird. Zumindest im Fall der Niederlegung kann der Geschäftsführer durch entsprechende Gestaltung der Niederlegungserklärung vorbeugen.

Grundsätzliche Aufgabe des Geschäftsführers ist es, den im Gesellschaftsvertrag definierten Gesellschaftszweck mit der „**Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes**“ zu fördern. Wesentliche gesetzliche Pflichten, aus denen sich insbesondere auch eine persönliche Haftung des Geschäftsführers ergeben kann, sind die **Erfüllung der handels- und steuerrechtlichen**





Pflichten der Gesellschaft, d.h. eine ordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen, den Jahresabschluss vorzulegen und die jeweiligen steuerlichen Pflichten der Gesellschaft zu erfüllen. Des Weiteren ist der Geschäftsführer in der Pflicht, ein **Insolvenzverfahren zu beantragen**, sofern die Gesellschaft zahlungsunfähig bzw. überschuldet ist. Mit Einführung des „Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz – StaRUG“ zum 01.01.2021 ist eine **Pflicht zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement** hinzugekommen. Geschäftsführer haben nun fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand der juristischen Person gefährden können, zu wachen. Erkennen sie solche Entwicklungen, ergreifen sie geeignete Gegenmaßnahmen und erstatten den zur Überwachung der Geschäftsleitung berufenen Organen Bericht. Als eine weitere laufende Pflicht obliegt dem Geschäftsführer die Einberufung der Gesellschafterversammlung, und zwar nicht nur einmal jährlich, sondern vor allem immer dann, wenn es im Interesse der Gesellschaft nötig ist.

Ganz wesentlich ist, dass den Geschäftsführer diese **Pflichten auch dann treffen, wenn sie tatsächlich durch jemand anderes ausgeführt werden**. Der Geschäftsführer kann sich also nicht dadurch seiner Pflicht entledigen, dass er jemand anderes mit diesen Aufgaben betraut. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind und es eine interne Aufteilung nach verschiedenen Ressorts gibt. Das bedeutet letztlich, dass auch ein sogenannter technischer Geschäftsführer grundsätzlich für die Erledigung der steuerlichen Pflichten in der Verantwortung ist. Dennoch sollten Geschäftsführer untereinander die Geschäftsverteilung klären, damit keine Lücken in der Überwachung entstehen:

In engen Grenzen ist es von den Finanzgerichten anerkannt, die Verantwortungsbereiche mit einer vorab schriftlich fixierten Vereinbarung, beispielsweise in einer **Geschäftsführer-Geschäftsordnung** oder einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss,

zu trennen. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken sollte eine solche Vereinbarung aber immer nur mit fundierter Beratung gestaltet werden. Keinesfalls delegiert werden kann die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages. Gerade in der Krise hat jeder Geschäftsführer die Pflicht zur Kontrolle der Geschäftstätigkeiten.

Um die ihm auferlegten Pflichten auch umfassend erledigen zu können, hat der Geschäftsführer die **gesetzliche Befugnis, die Gesellschaft „gerichtlich und außergerichtlich“ zu vertreten**. Diese Vertretungsbefugnis kann im Außenverhältnis nicht beschränkt werden. Das Innenverhältnis gegenüber der von ihm vertretenen Gesellschaft kann aber davon abweichend gestaltet werden, und es können dem Geschäftsführer Einschränkungen auferlegt werden, beispielsweise nur Verträge bis zu einer bestimmten Summe Größenordnung alleine abzuschließen. Er hat sich zudem grundsätzlich an die Weisungen der Gesellschafter zu halten.

Überschreitet der Geschäftsführer die im Innenverhältnis festgelegten Grenzen seiner Befugnisse, so kann er sich Schadensersatzpflichtig machen, wenn er unter Missachtung seines im Innenverhältnis festgelegten Handlungsrahmens im Außenverhältnis rechtliche Fakten schafft, die die GmbH dann auch tatsächlich binden. Derartige Beschränkungen werden entweder in der Satzung oder einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte geregelt, damit der Geschäftsführer seinen Handlungsrahmen kennt, innerhalb dessen er ohne vorherige Mitwirkung der Gesellschafter handeln kann.

Von diesen Rechten und Pflichten als Organ der Gesellschaft ist die Stellung des Geschäftsführers aufgrund eines **Dienstvertrages mit der Gesellschaft** zu unterscheiden. Über die Besonderheiten des Geschäftsführeranstellungsvertrages informieren wir Sie dann in einer der nächsten Ausgaben.

Für individuelle Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich immer zur Verfügung.

Werbungskosten Jetzt neu: Homeoffice-Pauschale



Für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte kann regelmäßig eine Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro für die ersten 20 Entfernungskilometer als Werbungskosten geltend gemacht werden. Wird die erste Tätigkeitsstätte tatsächlich nicht (arbeitstäglich) aufgesucht – z.B. bei vermehrten Arbeitszeiten im Homeoffice –, kommt auch die Entfernungspauschale nicht in Betracht. Stattdessen kann in den Jahren 2020 und 2021 für die Tage, an denen der Arbeitnehmer ausschließlich in der häuslichen Wohnung tätig ist, die sogenannte Homeoffice-Pauschale (5 Euro je Tag, höchstens jedoch 600 Euro im Jahr) als Werbungskosten berücksichtigt werden (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4 EStG n. F.).

Tatsächliche Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. durch eine ÖPNV-Zeitfahrkarte) können auch dann über die Entfernungspauschale hinaus als Werbungskosten berücksichtigt werden, wenn die Zeitfahrkarte aufgrund der vermehrten Tätigkeit im Homeoffice nicht im geplanten Umfang für Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte verwendet wird. Eine Aufteilung der entsprechenden Aufwendungen auf einzelne Arbeitstage ist nicht erforderlich. Dies gilt unabhängig von der Inanspruchnahme der Homeoffice-Pauschale.

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit
1997 Partner bei bdp
Hamburg.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über Steueroptimierung in China informieren. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Mich interessiert der Immobilienerwerb in Spanien. Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · 040 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich